

Informationen zu den zentralen Prüfungen im Jahrgang 10

Rechtlicher Hintergrund

- An Gymnasien mit neunjährigem Bildungsgang wird der Mittlere Schulabschluss (MSA) nach dem Abschlussverfahren am Ende der Klasse 10 erworben (vgl. § 42 APO-S I, Absatz 5).
- Diese „ZP10“ sind Teil eines Abschlussverfahrens mit zentral gestellten schriftlichen Prüfungen, aber keine zentralen Abschlussprüfungen wie an den Real- und Gesamtschulen

Schriftliche Prüfungen Termine 2023

2023	Haupttermin	Nachschiebetermin
Deutsch	Dienstag, 14. Mai 2024	29. Mai 2024
Englisch	Donnerstag, 16. Mai 2024	04. Juni 2024
Mathematik	Freitag, 24. Mai 2024	06. Juni 2024

Alle Prüfungen beginnen jeweils um 9.00 Uhr.

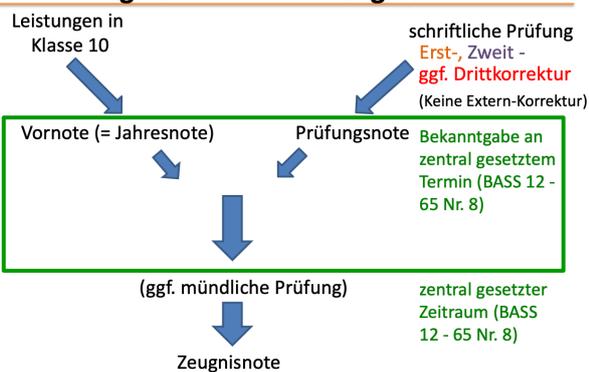
Im Anschluss an die schriftlichen Prüfungen findet Unterricht nach Plan statt.
Es gibt jeweils keinen weiteren Nachschiebetermin mit zentral gestellten Aufgaben! Prüflinge, die an den gesetzten Prüfungsterminen nicht teilnehmen können, meldet die Schule der oberen Schulaufsicht. Diese trifft eine Einzelfallregelung.

Prüfungsnote

- Die Prüfungsarbeit wird von der Fachlehrkraft bewertet.
- Die Zweitkorrektur erfolgt durch eine weitere Fachlehrkraft.
- Bei Abweichungen der Notenvorschläge sollen sich beide Lehrkräfte einigen.
- Ist keine Einigung möglich, bestimmt die Schulleitung eine dritte Lehrkraft: Die Note wird jetzt im Rahmen der vorgeschlagenen Noten durch Mehrheitsbeschluss festgesetzt.

7

Bildung der fachlichen Zeugnisnoten



Vier Fälle der Notenbildung (§32, §34 APO-SI)

Fall 1	Prüfungsnote und Vorbote weichen nicht voneinander ab	keine mündliche Prüfung Vor- bzw. Prüfungsbote = Zeugnisnote
Fall 2	Prüfungsnote und Vorbote weichen um eine Note ab	keine mündliche Prüfung Zeugnisnote: Fachlehrkraft bestimmt die Note in Abstimmung mit der Zweitkorrektorin / dem Zweitkorrektor
Fall 3	Prüfungsnote und Vornote weichen um zwei Noten voneinander ab	freiwillige mündliche Prüfung Zeugnisnote: 5:3:2 5xVornote : 3x schriftliche Note : 2x mündliche Note
Fall 4	Prüfungsnote und Vornote weichen um drei oder mehr Noten voneinander ab	verpflichtende mündliche Prüfung Zeugnisnote: 5:3:2 5xVornote : 3x schriftliche Note : 2x mündliche Note

Bekanntgabe Vornote und Prüfungsnote

- Die **Bekanntgabe der Vornote** (Jahresnote) und der **Prüfungsnote** erfolgt am **Dienstag, 11. Juni 2024**
- Je nach Notenbild müssen die Prüflinge auf die Möglichkeit oder Verpflichtung zur Teilnahme an einer mündlichen Prüfung hingewiesen werden.
 - Vornote und Prüfungsnote weichen um **zwei Notenstufen** ab (Fall3):
 - Die Fachlehrkraft setzt die Zeugnisnote nach dem arithmetischen Mittel fest oder der Prüfling entscheidet sich für eine mündliche Prüfung.
 - Vornote und Prüfungsnote weichen um **drei Notenstufen** ab (Fall4):
 - Eine mündliche Prüfung findet statt.

10

Mündliche Abweichungsprüfungen

Freiwillige und verpflichtende Teilnahme

- Die Prüflinge sind über die Chancen und Risiken der freiwilligen Prüfung zu beraten.
- Die Tabellen zur Ermittlung der Abschlussnote können dazu hilfreich sein. In den Tabellen ist jeweils die Abschlussnote für alle möglichen Varianten von Vornote, Prüfungsnote und Note der mündlichen Prüfung aufgelistet.
- Als eine Entscheidungsgrundlage für die Meldung zu einer freiwilligen Prüfung bzw. zur frühzeitigen Vorbereitung auf eine obligatorische Prüfung teilt die Fachlehrkraft am **Dienstag, 11. Juni 2024** (Tag der Notenbekanntgabe) dem Prüfling **drei Unterrichtsvorhaben** aus Klasse 10 als mögliche Prüfungsgrundlage mit (VVzAPO-S I VV zu § 34 Abs. 3).

11

Mündliche Abweichungsprüfungen

Termine

- Die mündlichen Prüfungen werden von der Schule terminiert:
Geplant am Bertha ist **Freitag 21.06.24**
- Die Prüfungen können vormittags oder nachmittags stattfinden; sie dürfen i. d. R. zu keinem Unterrichtsausfall führen.
- Der Termin wird dem Prüfling spätestens am Unterrichtstag vor dem Prüfungstermin bekannt gegeben.
- Der Prüfling hat am Prüfungstag unterrichtsfrei.

12

Täuschungsversuche

- Das Mitführen elektronischer Kommunikationsmittel oder Geräte zur Speicherung von Daten (Handys, Smartphones, Pocket-PCs, MP3-Player u. Ä.) im Prüfungsraum – auch im ausgeschalteten Zustand – ist nicht gestattet.
- Bereits das Mitführen kann als Täuschungsversuch gewertet werden.
- **Die Prüflinge sind darüber vor der Prüfung zu informieren!**
- Kopf- oder Ohrhörer dürfen während der Prüfung nur benutzt werden, wenn dies aus medizinischen Gründen veranlasst ist.
- Die Schulen beugen Täuschungsversuchen im Prüfungsverfahren durch geeignete Maßnahmen vor.
 - Z. B. dürfen Prüflinge den Prüfungsraum nur außerhalb der schulischen Pausenzeiten und nur mit Erlaubnis der Aufsicht verlassen. Die Erlaubnis kann jeweils nur einem Prüfling erteilt werden.
- Im Falle eines Täuschungsversuchs ist nach APO-S I § 38 Abs. 2 zu verfahren.

13

Mahnungen und Nachprüfungen

- „Blaue Briefe“ sind auch in den Prüfungsfächern vorgesehen (Versand am **19. April 2024**).
- Dabei sollte berücksichtigt werden, dass die Abschlussnote anteilig auch auf der Prüfungsnote basiert.
- Zwischen einer Benachrichtigung und den schriftlichen Prüfungen steht zudem nur ein kurzer Zeitraum für zusätzliche Anstrengungen zur Verfügung.
- Keine Nachprüfungen in den drei Fächern (D, M, E) möglich!

14

Sonstiges

- **Auslandsjahr: rechtzeitig Kontakt mit der Schulleitung aufnehmen!**
- **Das Berufskolleg - eine interessante Alternative!**
- **Wahlen und Informationen zur Oberstufe**
- **Informationen zu KAOA (Praktikum)**